



Anlage 1 zu den Besonderen Vertragsbedingungen

Ausschreibung Rahmenvertrag – Zeitvertragsarbeiten im Hochbau

Bodenbelagsarbeiten gemäß STLB-BauZ 665 – Ausgabe 2023/07

Ausführungszeiten:

<u>Vertragszeitraum 2026:</u>	01.07.2026 – 31.12.2026
<u>Optionaler Vertragszeitraum 2. Jahr (2027):</u>	01.01.2027 – 31.12.2027
<u>Optionaler Vertragszeitraum 3. Jahr (2028):</u>	01.01.2028 – 31.12.2028
<u>Optionaler Vertragszeitraum 4. Jahr (2029):</u>	01.01.2029 – 31.12.2029

Die Ausschreibung der Leistungen erfolgt als Zeitvertrag für einen maximalen Zeitraum von dreieinhalb Jahren. Der Ausführungszeitraum vom 01.07.2026 bis 31.12.2026 wird beauftragt (1. Jahr - Rumpfsjahr). Die Rahmenvertragsverlängerung für das zweite Jahr (01.01.2027 – 31.12.2027), für das dritte Jahr (01.01.2028 – 31.12.2028) und für das vierte Jahr (01.01.2029 – 31.12.2029) werden optional ausgeschrieben (siehe Formblatt „Verlängerungsoption“).

Weitere Besondere Vertragsbedingungen:

1.

Die im STLB-BauZ 665 unter den Standardbeschreibungen aufgeführte Position T1 001. T2 01 (Standardbeschreibung 01) entfällt vollumfänglich. Anstatt dieser Position wird folgendes geregelt:

Enthält die Leistungsbeschreibung die Verpflichtung z.B. zum Ausbauen, Aufnehmen, Abnehmen oder Ersetzen von Stoffen/Bauteilen, so gehören zur vertraglichen Leistung auch das Laden und das Transportieren des zu entsorgenden Abfalls sowie dessen Entsorgung gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die Kosten inkl. Entsorgungsgebühren sind im Rahmen des Zu- oder Abgebots einzukalkulieren. Die Entsorgungsnachweise sind dem Auftraggeber vorzulegen.

2

Das Leistungsverzeichnis – LB - 1 besteht aus dem STLB-BauZ 665 (Ausgabe 07/2023) Bodenbelagsarbeiten.

3.

Der geschätzte Jahreswert von 40.000,00 € gibt das vorhandene Budget für die Jahreslaufzeit wieder, mithin den vorgesehenen jährlichen Maximalausgabewert. Dies gilt nicht für das erste Vertragsjahr – da dieses nur ein halbes Kalenderjahr umfasst, beläuft sich hier der vorgesehene Maximalausgabewert auf 20.000,00 €.

Es besteht kein Anspruch auf Ausschöpfung des jeweiligen vollen Gesamtjahresbudgets.

4.

Bei Rechnungserstellung ist der angebotene Zu- bzw. Abschlag in Prozent jeweils am Ende der Rechnung insgesamt auszuweisen. Die Einzelpositionen sollen nur die Preise des Standardleistungsverzeichnisses wiedergeben.

Abrechnungsgrundlagen sind die Preise des zugrundeliegenden STLB und die angebotenen Zu- oder Abschläge, die im Zeitpunkt der Einzelbeauftragung Gültigkeit haben. Zum Nachweis der erbrachten Leistungen sind die Regelungen der VOB/B §§ 12, 13 und 14 zu beachten.